## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Jens Ahrends (fraktionslos)

## Ausnahmegenehmigungen für religiöse Gemeinden während der Ausgangssperre

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 27.04.2021

Wie die *FAZ* und andere Medien berichten, werden trotz Ausgangssperre Sondergenehmigungen für religiöse Gemeinschaften ausgesprochen, um am Gottesdienst bzw. am Gebet im jeweiligen Gotteshaus/Gebetshaus teilnehmen zu können.

(https://www.echo-online.de/lokales/kreis-gross-gerau/kreis-gross-gerau/kreis-gross-gerau/kreis-gross-gerau-brief-zuramadan-sorgt-fur-diskussionen\_23499088)

(https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/ramadan-waehrend-corona-in-die-moschee-trotz-ausgangs-sperre-17290061.html)

- 1. Werden diese Sondergenehmigungen auch in Niedersachsen für religiöse Gemeinden während der Ausgangssperre erteilt?
- 2. Für welche Religionen werden Sondergenehmigungen erteilt?
- 3. Wie viele Sondergenehmigungen wurden erteilt (bitte nach Religion und Anzahl auflisten)?
- 4. Werden vonseiten der Landesregierung besondere Hygienekonzepte als Voraussetzung für Sondergenehmigungen verlangt?
- 5. Wie wird die Einhaltung dieser Hygienekonzepte sichergestellt?